

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Staatskanzlei

**15 2014.RRGR.1215 Motion 275-2014 Machado Rebmann (Bern, GPB-DA)
Transparenz schafft Vertrauen! Für ein unmittelbares aktives Öffentlichkeitsprinzip im
Kanton Bern
Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates**

Vorstoss-Nr.: 275-2014
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 25.11.2014

Eingereicht von: Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) (Sprecher/in)
Kohli (Bern, BDP)
Streit-Stettler (Bern, EVP)
Weitere Unterschriften: 17

RRB-Nr.: 545/2015 vom 6. Mai 2015
Direktion: Staatskanzlei

Transparenz schafft Vertrauen! Für ein unmittelbares aktives Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Punkte zu realisieren:

1. Erarbeitung und Einführung eines unmittelbaren aktiven Öffentlichkeitsprinzips nach den Grundsätzen der Open-Government-Data-Strategie des Bundes.
2. Falls notwendig, Ausarbeitung der rechtlichen Grundlagen für ein unmittelbares aktives Öffentlichkeitsprinzip nach den Prinzipien des Open-Government-Data unter Einbezug des Informations- und Archivgesetzes.
3. Einbezug der Umsetzung des unmittelbaren Öffentlichkeitsprinzips in das Programm Digitale Geschäftsverwaltung und Archivierung (DGA).

Begründung:

Im Rahmen des heute geltenden Öffentlichkeitsprinzips, das im Informationsgesetz des Kantons Bern (IG) verankert ist, sind alle Behörden des Kantons (so auch der Gemeinden) verpflichtet, wichtige Informationen über ihre Tätigkeit jeweils von sich aus an die Öffentlichkeit zu bringen. In diesem Rahmen haben die Behörden einen weiten Ermessensspielraum, wenn es darum geht festzulegen, ob, wann und worüber informiert wird. Liegt keine behördliche Tätigkeit von allgemeinem Interesse, sondern ein punktuell Interesse an der Information vor, erfolgt die Information auf Anfrage (Holprinzip).

Diese Unterscheidung lässt sich im digitalen Zeitalter nicht mehr rechtfertigen. Informationen werden oft erst durch Kenntnis durch die Öffentlichkeit und damit der Bürgerinnen und Bürger zu einer Frage von «allgemeinen Interessen». Es lässt sich nicht (mehr) rechtfertigen, dass interessierte Bürgerinnen und Bürger die Unterlagen von Regierungsgeschäften und Verwaltungshandeln mit einem Gesuch einfordern müssen, dessen Bearbeitung von unbestimmter Dauer ist und es auch nicht sicher ist, ob dem Gesuch entsprochen wird.

Nur wer Zugang hat zu Informationen, kann die Grundlagen von Entscheidungen erfahren, sich eine Meinung bilden und sich an den politischen Prozessen beteiligen. Das Internet ist heute die wichtigste Quelle von Informationen geworden, durch die Transparenz des Regierungs- und Verwaltungshandelns können Bürgerinnen und Bürger die politischen Prozesse verfolgen, überwachen und nötigenfalls intervenieren. Durch die Einsicht in mit öffentlichen Geldern erstellte Daten, z. B.

aus dem Bereich der Umwelt, Gesundheit, Bildung oder Verkehr werden zudem innovative private Projekte gefördert. Auf Bundesebene hat der Bundesrat im April 2014 die Open-Government-Data-Strategie für die Bundesverwaltung beschlossen, die die Veröffentlichung von Informationen über die Tätigkeit der Verwaltung erfasst, aber auch Daten, die das Hauptprodukt behördlicher Aufgaben sind, wie etwa Geodaten¹. Um die Strategie umzusetzen, musste das Öffentlichkeitsgesetz des Bundes nicht angepasst werden.

Es soll im Kanton Bern ein sogenanntes unmittelbares aktives Öffentlichkeitsprinzip nach den Prinzipien des Open-Government-Data eingeführt werden, es soll alles öffentlich und im Internet abrufbar sein, was nicht – etwa aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes – geheim ist und mit der Erfüllung staatlicher Aufgaben im Zusammenhang steht. Darunter fallen Leitbilder, Zielsetzungen, Dokumente der Rechtspraxis wie Weisungen, Richtlinien, Rechtsgutachten, Expertenberichte, Statistiken, Verträge der Behörden mit Dritten usw. Die veröffentlichten Dokumente sollen weiter digital archiviert werden und zugänglich bleiben, die neuen Vorgaben sollen in den laufenden Prozess der digitalen Archivierung einfließen.

Antwort des Regierungsrats

Zu Ziffer 1:

Die Motion fordert die Erarbeitung und Einführung eines unmittelbaren aktiven Öffentlichkeitsprinzips nach den Grundsätzen der OGD-Strategie des Bundes. Es soll alles öffentlich und im Internet abrufbar sein, was nicht geheim ist und mit der Erfüllung staatlicher Aufgaben im Zusammenhang steht (z. B. Verträge der Behörden mit Dritten).

Einleitend werden die verwendeten Begriffe und deren Unterschiede erläutert:

Unter OGD werden aufbereitete Informationsprodukte wie Statistiken, Geodaten oder Berichte verstanden, die in der öffentlichen Verwaltung in irgendeiner Form erhoben, ausgewiesen oder einmal genehmigt worden sind und die dann frei zugänglich sind. Oft dienen diese Daten als Grundlagen für weitere Untersuchungen durch Drittpersonen oder Institutionen wie beispielsweise der Universitäten.

Mit der digitalen Geschäftsverwaltung (GEVER) wird die Zielsetzung verfolgt, dass innerhalb der Behörden medienbruchfrei und effizienter zusammengearbeitet werden kann. GEVER ist zudem ein Dokumentenmanagement-System (DMS) mit Funktionalitäten zur Geschäftskontrolle und -abwicklung.

E-Government meint den elektronischen Austausch zwischen der Bevölkerung oder weiteren Kunden des Kantons und dem Kanton selbst, also beispielsweise die elektronische Einreichung der Steuererklärung oder das Ausfüllen und Einsenden von elektronischen (Antrags-) Formularen auf entsprechenden Internet-Portalen. Auch diese Art der Zusammenarbeit soll die Effizienz stärken und den Kontakt zur Verwaltung für die Kunden vereinfachen, erfolgt aber vorwiegend über das Internet oder andere webbasierte Anwendungen und nicht direkt über das GEVER.

Schliesslich muss gemäss Informationsgesetzgebung zwischen aktiver und passiver Information entschieden werden. Im ersten Fall informieren die Behörden die Öffentlichkeit von Amtes wegen aktiv, z. B. mittels einer Medienmitteilung oder eines Regierungsratsbeschlusses. Die passive Information erfolgt hingegen auf ein Akteneinsichtsgesuch eines Bürgers oder einer Bürgerin hin, sofern im Einzelfall keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegen stehen.

Die Open Government Data-Strategie des Bundes hat in erster Linie zum Ziel, der Öffentlichkeit aktiv und mit Hilfe eines zentralen Portals strukturierte Daten kostenlos zur Einsicht und rechtmässigen Wiederverwendung zu Verfügung zu stellen. Veröffentlicht werden dabei ausschliesslich Daten, deren Nutzung nicht aus datenschutz-, urheber- oder informationsschutzrechtlichen Gründen eingeschränkt ist.

Unstrukturierte Daten wie sie z. B. in Dokumentenmanagement-Systemen erfasst werden, konkret also etwa Leitbilder, Weisungen, Richtlinien, Rechtsgutachten, Expertenberichte oder Verträge) sind nicht Teil der OGD-Strategie des Bundes. Auf Stufe Bund hätten die Metadaten solcher Unterlagen der Öffentlichkeit ursprünglich mit Hilfe eines «Single Point of Orientation» (SPO), also eines zentralen Registers zur Suche von amtlichen Dokumenten, zur Verfügung gestellt werden sollen. Dieses Projekt wurde jedoch im Herbst 2013 vom Bundesrat für fünf Jahre sistiert. Begründet wurde der Entscheid damit, dass die technischen Voraussetzungen in der Bundesverwaltung noch nicht vorhanden seien, da noch nicht alle Ämter über elektronische Geschäftsverwaltungssysteme (GEVER) verfügten, resp. zu viele unterschiedliche Systeme verwendet würden. Der Bundesrat argumentierte

¹ <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/34534.pdf>

weiter, er wolle ein solches Register gleichzeitig und einheitlich in allen Departementen und Verwaltungsstellen einführen.

Im Kanton Bern kann ein solcher Single Point of Orientation, der einen wie von der Motion geforderten Zugang zu Dokumenten wie z.B. Richtlinien, Expertenberichten oder Verträgen bietet, aus den gleichen Gründen wie auf Stufe Bund nicht vor der Einführung von BE-GEVER in allen Ämtern der zentralen Verwaltung, resp. dem Ende des Programms DGA 2022, eingeführt werden (s. Ziffer 3). Ein zentrales Register zur Suche von amtlichen Dokumenten über die ganze Verwaltung hinweg wäre für den Kanton Bern weder wirtschaftlich noch politisch erstrebenswert, solange nicht überall mit einer einheitlichen Geschäftsverwaltung gearbeitet wird. Zudem wäre die Einführung eines aktiven Öffentlichkeitsprinzips auch mit Kostenfolgen für Entwicklung, Betrieb und Wartung eines entsprechenden Webportals für die Öffentlichkeit verbunden, wobei eine Bezifferung dieser Kosten zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Open Government Data im Sinne der Strategie des Bundes ist jedoch im Kanton Bern auch schon länger ein Thema. Seit 2010 beschäftigt sich die kantonale Statistikkonferenz mit OGD. Für ihre Arbeit stützt sie sich u.a. auf einen Regierungsratsbeschluss vom 26. Mai 2010, der die Finanzverwaltung sowie die kantonale Statistikkonferenz beauftragt, das Angebot an öffentlich zugänglichen statistischen Daten im Kanton Bern weiter auszubauen (s. RRB 0779/2010). Bereits heute stellt der Kanton Bern der Öffentlichkeit strukturierte Daten zur Verfügung, bspw. im Geoportal des Kantons Bern (www.apps.be.ch/geo/de) oder im kantonalen Statistikportal (www.be.ch/statistik). Dieses Angebot kann und soll jedoch noch deutlich optimiert werden.

Die kantonale Statistikkonferenz unterstützt die Ziele der Open-Data-Bewegung mit Bezug auf die Freigabe von strukturierten Daten. Sie ist ebenfalls überzeugt, dass die systematische Freigabe von Behördendaten Potenzial aufbaut für einen wirtschaftlichen Nutzen, mehr politische Transparenz wie auch eine höhere Effektivität der Verwaltung. Deshalb hat sie 2013 vertieft untersucht, ob und wie sich die Aufbereitung und Veröffentlichung von Daten im Kanton Bern im Sinne von OGD weiterentwickeln lässt. Die Resultate dieser Analyse waren positiv. Der Regierungsrat wird sich voraussichtlich Ende 2015 mit dem Thema öffentliche Statistik im Kanton Bern befassen. Dabei werden auch Vorschläge in Zusammenhang mit OGD zur Diskussion gestellt. Allfällige Massnahmen in diese Richtung müssten jedoch gemeinsam mit dem Bund geplant und umgesetzt werden. Die im April 2014 verabschiedete OGD-Strategie des Bundes sieht explizit den Miteinbezug der Kantone in die künftigen Arbeiten vor.

Zu Ziffer 2:

Wie unter Ziffer 1 ausgeführt, ist die geforderte Einführung eines umfassenden und unmittelbaren aktiven Öffentlichkeitsprinzips zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich (s. Ziffer 1). Die Ausarbeitung von entsprechenden Rechtsgrundlagen wäre deshalb aus heutiger Sicht verfrüht.

Zu Ziffer 3:

Bereits während der Projektierungsphase des Programms DGA wurde den Grundsätzen eines aktiven Öffentlichkeitsprinzips im Sinne der Motion Rechnung getragen. Gemäss dem Grundlagenbericht «Digitale Aktenführung und Archivierung²», der im Mai 2013 vom Regierungsrat des Kantons Bern genehmigt wurde, lautet einer der fünf zentralen Grundsätze der Vision wie folgt: «Interaktion, Transaktion mit Kunden leicht gemacht». Konkret bedeutet dies, dass die Verwaltung des Kantons Bern der Öffentlichkeit ein kundenfreundliches Service-Angebot zur Verfügung stellen will und der Bevölkerung und Wirtschaft einen sicheren, schnellen, orts- und zeitunabhängigen Zugriff auf ihre ICT-Systeme und Unterlagen bieten soll. Dadurch wird das Verwaltungshandeln nach aussen hin transparent. Um diese strategischen Vorgaben zu erreichen, müssen jedoch zuerst die organisatorischen und technischen Massnahmen in der angelaufenen Realisierungsphase des Programms DGA bis 2022 umgesetzt werden. Gemeint sind insbesondere das Erstellen der Ordnungssysteme (Registaturpläne) für alle Ämter und die Einführung des kantonal verbindlichen Geschäftsverwaltungssystems (GEVER) in der Zentralverwaltung. In der aktuellen Ausschreibung für das GEVER-System wurden Anforderungen zur Kennzeichnung des Status der Geschäfte, der Zugriffsrechte und Schnittstellen zu Publikationsplattformen berücksichtigt. Erst nach Abschluss des Programms DGA können wie auf Stufe Bund Vorhaben zur Publikation von unstrukturierten Behördendaten gestartet werden. Bei den künftigen Prüfarbeiten muss insbesondere auch die Frage des notwendigen personellen Ressourcenaufwands für die Klassifizierung der Dokumente geprüft werden. Es ist deshalb aus allen oben genannten Gründen im Moment zu früh, hier weiterführende Schritte zu

² (http://www.rr.be.ch/rr/de/index/rrbonline/rrbonline/suche_rrb/beschluesse-detailseite.gid-f2a14da2c7a24ef08c8b7a0c22ed1a31.html&ei=jNnhVMirGcjdPZqugbqE&usq=AFQjCNFkkVd18xeXatXrCLT5hgxadawYRQ&bvm=bv.85970519.d.ZWU.html)

planen.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Geschäft 15 behandelt eine Motion von Grossrätin Machado Rebmann. «Transparenz schafft Vertrauen! Für ein unmittelbares aktives Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Bern». Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Wir führen eine freie Debatte. Tragen Sie sich bitte in die Rednerliste ein, Frau Grossrätin Machado Rebmann.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA) Transparenz schafft Vertrauen. In Artikel 1 der Kantonsverfassung steht: «Die Staatsgewalt beruht auf dem Volk. Sie wird durch die Stimmberechtigten und die Behörden ausgeübt.» Will das Volk seine Souveränität wahrnehmen, dann braucht es das notwendige Wissen. Woher aber nimmt ein Volk dieses Wissen? Wir haben heute, grob gesagt, zwei Mechanismen. Einerseits geben die Behörden von sich aus wichtige Informationen bekannt. Man nennt das «aktives Öffentlichkeitsprinzip». Andererseits kann die Bevölkerung ein Gesuch um Einsicht in amtliche Akten stellen. Das ist das so genannte «passive Öffentlichkeitsprinzip». Bei seiner Einführung 1995 war dieses Konzept fortschrittlich. Der Kanton Bern hat als erster Kanton in der Schweiz ein Informationsgesetz erlassen. Es entstand jedoch in einer Zeit, als das Internet als Informationsquelle noch keine solche Bedeutung hatte wie heute. Heute können wir aktiv und unmittelbar alle Dokumente und Daten, die das Staatshandeln betreffen und nicht geheim sind, ins Internet stellen. Wer Transparenz fordert, muss auch Datenschutz gewährleisten. Beispielsweise sollen Personendaten nur beschränkt veröffentlicht werden, nämlich nur dann, wenn eine gesetzliche Grundlage besteht und die betroffene Person diese Daten freiwillig und im Wissen um die Veröffentlichung angegeben hat. Der «gläserne Staat» ist nicht dasselbe wie «der gläserne Mensch».

Nun zur Antwort des Regierungsrats: Wichtig ist uns die Einführung eines aktiven unmittelbaren Öffentlichkeitsprinzips. Die Behörden müssen von sich aus eben aktiv informieren und die mit Steuergeldern erstellten Dokumente und Daten ins Netz stellen, eben unmittelbar. Wir haben uns auf die Grundsätze von Open-Government-Data des Bundes bezogen, weil er bereits in diese Richtung unterwegs ist. Der Regierungsrat schiebt technische Hindernisse und Abhängigkeiten vor, die es so nicht gibt, weil er das Vorhaben nicht umsetzen will. Man braucht keinen «Single Point of Orientation» (SPO), kein zentrales Register, um unser Anliegen einzuführen. Mit einer Suchmaschine kann man nämlich die Dokumente problemlos finden. Auch kann man strukturierte Daten genauso wie unstrukturierte ins Netz stellen. Man kann auch innerhalb der bestehenden Infrastruktur beginnen, unser Anliegen umzusetzen. Die Mitarbeitenden der Verwaltung arbeiten an einem PC. Die meisten Behörden haben eine Website und folglich einen Server. Nun muss man nur noch die Dokumente und Daten ins Internet stellen. Das kann man auch machen, wenn man das elektronische Geschäftsverwaltungssysteme (GEVER) noch nicht flächendeckend anwendet und die Digitale Aktenführung und Archivierung (DGA) noch nicht abgeschlossen ist, also noch vor 2022.

Eine dezentrale Lösung, bei der die Daten auf verschiedenen Servern liegen, ist im Übrigen zu bevorzugen, denn wenn ein Rechner versagt, dann sind nicht gleich alle Dokumente und Daten verschwunden. Letztlich sind auch die Gemeinden von unserem Anliegen erfasst.

Selbstverständlich kostet die Einführung dieses aktiven unmittelbaren Öffentlichkeitsprinzips etwas. Man kann damit aber auch sparen, denn die Kontrolle des Staatshandelns durch die Bürgerinnen und Bürger kann unter Umständen Misswirtschaft oder gar Korruption verhindern. Und Je mehr die Bevölkerung in die politischen Prozesse eingebunden ist, desto mehr akzeptiert sie diese und trägt sie mit. Weiter erübrigen sich viele telefonische, schriftliche und persönliche Anfragen, wenn man diese Informationen selber im Internet abrufen kann. Will man auf den Bund warten, so wird man lange warten müssen. Der Bund hat Ende letzten Monats gerade den Zuschlag für GEVER vergeben. Beschwerden wurden bereits angekündigt, und es kann noch einige Jahre bis ein Jahrzehnt dauern, bis GEVER beim Bund eingeführt wird.

Wir können heute, wie vor 20 Jahren, wieder eine Vorreiterrolle einnehmen und als erster Kanton in der Schweiz den Schritt vom aktiven Öffentlichkeitsprinzip zum aktiven unmittelbaren Öffentlichkeitsprinzip vollziehen. Mit verhältnismässigem Aufwand können wir Bürgerinnen und Bürger an der demokratischen Meinungsbildung und an den politischen Entscheidungsprozessen beteiligen. Wir können sie am staatlichen Wissen teilhaben lassen und ihnen so de facto die Staatsgewalt zukommen lassen, die ihnen aus der verfassungsmässigen Grundordnung zusteht. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.)* Mein letzter Satz: Die Staatsgewalt beruht auf dem Volk. Dan-

ke.

Präsident. Für die EVP-Fraktion hat nun Frau Grossrätin Streit das Wort. – Okay, du sprichst als Mitmotionärin. Aber Mitmotionäre kommen erst am Schluss nach den Fraktionen ans Rednerpult. Das ist neu. Ist für die EVP eine Fraktionssprecherin oder ein Fraktionssprecher hier? – Du bist sowohl als auch? – Gut, für die EVP-Fraktion Frau Streit.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich möchte bei den Argumenten meiner Mitmotionärin Simone Machado anknüpfen. Der Kanton Bern hat sich eben vor 20 Jahren das Öffentlichkeitsprinzip gegeben und damit signalisiert, dass er gegenüber der Bevölkerung möglichst offen und transparent sein will. Unterdessen ging bekanntlich die technische Entwicklung weiter, und sie wird auch in den nächsten Jahren noch weiter gehen. Vor 20 Jahren hat sich noch kein Mensch vorstellen können, was man mit ein paar Klicks alles recherchieren und finden kann. Wenn wir also unter den heutigen Gegebenheiten das Öffentlichkeitsprinzip leben wollen, dann kann es nicht sein, dass man immer noch ein Gesuch stellen muss, um irgendein Dokument einsehen zu dürfen. Wenn wir die Antwort des Regierungsrats lesen, sehen wir, dass er durchaus bereit ist, in die Richtung unseres Vorstosses zu arbeiten. Offensichtlich gibt es aber im Moment noch einige technische Schwierigkeiten, um diesen umzusetzen. Darum verstehe ich nicht, dass der Regierungsrat diese Motion nicht mindestens als Postulat annehmen will.

Eigentlich sollte er ja sogar froh sein, dass wir hier im Grossen Rat über dieses Thema diskutieren und signalisieren wollen, wie wir in Zukunft das Öffentlichkeitsprinzip sehen. Aus meiner Sicht müssten wir als Grosser Rat jetzt die Weichen stellen und nicht erst dann, wenn mit BE-GEVER nachher die Kredite zu uns in den Grossen Rat kommen. Jetzt müssen wir sagen, was wir vom Öffentlichkeitsprinzip eigentlich wollen und vor allem, was wir der Berner Bevölkerung mit einem solchen Geschäftsverwaltungssystem bieten wollen. Auch wenn dieses System erst 2022 zur Verfügung stehen wird, müssen wir schon heute wissen, was wir eigentlich wollen. Und dafür sind wirklich wir als Grossräte verantwortlich und nicht der Regierungsrat oder sogar das Amt für Informatik und Organisation (KAIO). Vielmehr fällen wir hier im Grossen Rat diesen strategischen Entscheid. Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass unser Vorstoss nicht sofort umgesetzt werden kann. Es braucht wirklich sorgfältige Planung und Koordination, damit wir die Mittel für dieses Geschäftsverwaltungssystem auch effizient einsetzen können.

Zum Schluss noch ein Wort an alle, die bereits wieder Angst haben, das Ganze werde zu teuer. Auch heute kostet die Geschäftsverwaltung etwas. Auch heute kostet das Öffentlichkeitsprinzip etwas. Es verursacht einfach an einem andern Ort Kosten. Wir geben das Geld aus, indem Leute Akten sortieren oder Archive aufräumen, Telefonanrufe oder Mails beantworten usw. Die Kosten versickern heute also sozusagen im Arbeitsalltag der Verwaltung. Von einer informatikgestützten Geschäftsverwaltung, die dem Öffentlichkeitsprinzip nachlebt, kann hingegen nicht nur die Verwaltung sondern auch die Bevölkerung profitieren, also Privatpersonen und Unternehmer. Recherchen und Arbeitsabläufe werden vor allem für die Bevölkerung vereinfacht, und das legt ja auch der Regierungsrat in seiner Antwort unter Ziffer 3 dar. Ich bitte Sie also, diese Motion zu unterstützen.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (SP). Je serai bref. Naturellement le groupe socialiste soutient le principe de la transparence et de la publicité active. Je vous rappelle que le parti socialiste suisse a fait figurer ces objectifs-là dans son propre programme et qu'au niveau fédéral ce sont des parlementaires socialistes qui ont déjà lancé des propositions similaires. Une motion allant dans ce sens avait même été acceptée au Conseil national, mais elle avait malheureusement été rejetée par le Conseil des Etats, qui ne brille toujours pas par son progressisme. Nous soutenons ce principe de la transparence et de la publicité active, parce que cela répond à un réel besoin de la part de la population de savoir ce qui se trame effectivement au sein de l'administration et cela enrichit naturellement la démocratie. Il faut reconnaître qu'actuellement il y a quelques points d'interrogation au niveau technique, au niveau financier et au niveau législatif, raisons pour lesquelles, tout en soutenant les objectifs formulés par la motionnaire, nous ne serions pas forcément opposés à ce qu'elle la transforme en postulat.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Ich kann es ebenso kurz machen wie mein Vorredner. Die grüne Fraktion unterstützt diesen Vorstoss. Die Wege, die den Regierungsrat zu seinen Empfehlungen führen, sind ja manchmal ein bisschen unergründlich. Da gibt es Motionen, bei denen man aus der Antwort des Regierungsrats deutlich heraushört, dass es eigentlich ein missliebiger Vorstoss ist, aber trotz-

dem wird er als Postulat zur Annahme empfohlen. Umgekehrt haben wir Vorstösse wie den vorliegenden, wo man gewissermassen eine weitgehende Übereinstimmung mit dem Ziel ausmachen kann, aber gleichwohl wird dann der Vorstoss nicht einmal als Postulat angenommen.

Wir haben durchaus Verständnis, dass es hier Gründe geben mag, die dafür sprechen, sich noch ein wenig Zeit zu lassen. Aber in solchen Situationen wäre es zumindest üblich, einen solchen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Wir haben ja auch einen Umsetzungszeitraum, der für die Erfüllung der Anliegen zur Verfügung steht. Es gibt allenfalls dann eine Fristverlängerung, aber vom Grundsatz her gehen wir davon aus, dass wir uns hier einig sind. Und daher gibt es nach unserem Dafürhalten gar keinen Grund, diesen Vorstoss nicht zu unterstützen. In diesem Sinn bitten wir Sie, den Vorstoss zu anzunehmen.

Beat Giaume, Ittigen (FDP). Selbstverständlich ist auch die FDP für Transparenz. Aber wir sehen bei diesem Anliegen durchaus keine Punkte, die für Intransparenz sprechen würden. Es handelt sich sicher um berechnigte Anliegen für Leute, die Vereinfachungen wollen, die Informationen selber suchen wollen und sich das auch wünschen. Aber trotzdem sehen wir es ähnlich wie die Regierung. Aus unserer Sicht braucht es in dieser Angelegenheit kein Vorprellen des Kantons Bern. Wir haben es schon gehört und in der Antwort auch gelesen: Auf Bundesebene ist man unterwegs. Meines Erachtens ist es geschickter, abzuwarten bis dort entsprechende Vorgaben geklärt sind oder klarere Richtlinien vorliegen, insbesondere auch bezüglich der Verarbeitung der unstrukturierten Daten. Genau dort könnte es ja heikel werden.

Andererseits halten auch wir fest, dass das aktive Öffentlichkeitsprinzip gegeben ist. Und man kommt auch im passiven Bereich zu Informationen, man muss sie nur erfragen. Für wie viele Leute ist das schwierig? Wir konnten nicht ausmachen, ob das im Kanton Bern wirklich flächendeckend ein solch grosses Problem ist. Wenn es dann auch über diese beiden Wege nicht möglich wäre, gibt es ja immer noch Beschwerdemöglichkeiten.

Offen ist auch, ob nicht Druck auf die dritte Ebene, auf die Gemeinden entsteht, indem auch dort Vorgaben gefordert werden. Heute weiss noch niemand, was dort für Kosten folgen werden. Das heisst nun nicht, dass Gemeinden heute nicht transparent informieren. Diese sind nämlich sehr transparent in ihren Entscheiden, die in den Amtsanzeigern, in lokalen Medien oder eben im Internet veröffentlicht werden. Fazit: Aus Sicht der FDP ist einfach der Zeitpunkt, im Zusammenhang mit den Bestrebungen des Bundes, falsch. Zudem stehen Aufwand und Ertrag aus unserer Sicht in keinem Verhältnis, und es gibt nach wie vor genügend Wege, um zu den Informationen zu gelangen. Die FDP ist mit der Regierung einig und lehnt diesen Vorstoss ab.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Nachdem der Bundesrat am 16. April 2014 die Open-Government-Data-Strategie Schweiz 2014–2018 verabschiedet hat, ist das Bundesarchiv seit Anfang 2015 in diesem Vorhaben federführend. Die Ziele dieser Strategie können Sie nachlesen: Freigabe von Behördendaten, koordinierte Publikation und Bereitstellung von Behördendaten sowie Etablierung einer Open-Data-Kultur. Auf Stufe Bund ist das also in Arbeit.

Der Antwort des Regierungsrats können wir entnehmen, dass im Kanton Bern bereits gewisse Abteilungen und Direktionen in diese Richtung arbeiten. So wird erwähnt, dass sich 2010 die kantonale Statistikkonferenz mit Open-Government-Data (OGD) beschäftigt. Zudem hat der Regierungsrat per Beschluss auch die Finanzdirektion damit beauftragt, das Angebot an öffentlich zugänglichen statistischen Daten im Kanton Bern auszubauen. Es handelt sich also hier im Prinzip um den Kanton oder den Bund als Lieferanten; als Unternehmerin darf ich das so sagen.

Stellen wir uns nun auf die Kundenseite, denn wir alle hier im Grossen Rat sind auch Kunden. Sie kennen vermutlich alle das Geoportal www.apps.be.ch/geo/de oder auch das Statistikportal www.be.ch/statistik. Zusammen mit den Informationen aus sämtlichen Direktionen und der Homepage des Grossen Rats können wir nicht nur als Politiker unser Wissen vertiefen und vergrössern. Der Bürger dort draussen oder beispielsweise auch Schulen können während Schulstunden Wissen zusammentragen, Informationen und Daten verwenden. Auch wenn der Regierungsrat die Motion ablehnt, weil es wegen dem Stand der Arbeiten beim Bund noch zu früh sei, ist die BDP-Fraktion doch der Meinung, dass dieser Vorstoss überwiesen werden soll. Für uns ist das ein klares Zeichen gegen aussen, dass der Kanton Bern ein moderner Staat ist und wir uns dem Zeitgeist nicht entgegenstellen.

Wir hier im Grossen Rat sind ein kleines Abbild der Gesellschaft des Kantons Bern. Heute wird vorwiegend elektronisch recherchiert und die jüngere Generation arbeitet in der Schule fast nur am PC, im Internet und mit Datenbanken. Die zentralen Datenbanken quer durch alle möglichen Gebiete

gehören zum Alltag ebenso wie zum Berufsleben. Die BDP ist der Meinung, dass wir uns gar nicht erlauben können, dort nicht Schritt zu halten. Die BDP unterstützt diesen Vorstoss einstimmig als Postulat. Einige würden auch eine Motion unterstützen.

Michael Köpfler, Bern (glp). Ich mache es relativ kurz. Das Anliegen der Motion ist unbestritten. Für uns alle ist auch klar, dass der Kanton Bern einen grossen Nachholbedarf im Bereich Transparenz und Bürgerfreundlichkeit aufweist, wenn man ihn mit andern Kantonen, oder auch mit vielen, zum Teil relativ kleinen, Gemeinden im Kanton Bern vergleicht. Darum haben wir wenig Verständnis, dass der Regierungsrat diesen Vorstoss nicht nur als Motion, sondern auch als Postulat ablehnt und nicht nur wirtschaftliche Gründe anführt, sondern ihn auch noch als politisch gar nicht notwendig erachtet.

Die wirtschaftliche Argumentation teilen wir ein Stück weit. Die Forderungen gehen sehr, und es ist tatsächlich so, dass man diesen Vorstoss nicht so einfach und schnell umsetzen könnte. Dazu müssten noch verschiedene Vorarbeiten gemacht werden. Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn der Vorstoss in ein Postulat gewandelt würde. Damit könnte man zumindest diejenigen Bereiche, die man selber in der Hand hat und bei denen dies in einem gesunden finanziellen Ausmass möglich ist, an die Hand nehmen. Die weitergehenden Forderungen würden dann vielleicht in einem zweiten Schritt umgesetzt. In diesem Sinn unterstützt unsere Fraktion geschlossen ein Postulat und hofft, dass die Motionärin bereit ist, diesen Vorstoss zu wandeln.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). La motion dont nous discutons présente une dimension technique relativement importante. Elle exige la mise à disposition du public, notamment sur internet, de tous les documents ayant un lien avec l'accomplissement des tâches publiques et qui ne sont pas confidentielles ou secrètes. Le canton de Berne donne déjà aujourd'hui accès à un très grand nombre de données, par exemple sur le géoportail du canton ou sur le portail de la statistique. Une généralisation du principe de publicité active à l'heure actuelle serait prématurée en l'absence d'unification de la gestion des affaires publiques. Elle contredirait en outre les principes de rationalité et d'économie de l'activité administrative. La mise en place d'un portail accessible au public engendrerait par ailleurs des coûts qu'il est encore difficile d'estimer à l'heure actuelle. Pour toutes ces raisons, le groupe UDC rejettera cette motion à l'unanimité.

Präsident. Wir sind nun bei den Einzelvotanten angelangt. Frau Grossrat Kohli hat als Mitmotionärin das Wort.

Vania Kohli, Bern (BDP). Meine Mitmotionärinnen haben eigentlich alles Wichtige bereits gesagt. Daher habe ich hierzu nur eine Ergänzung. Der Regierungsrat hat sich meines Erachtens mit seiner Antwort auf unsere Motion als «Cyber-Grufti» geoutet. Meines Erachtens wäre diese Motion ohne Diskussion einfach überwiesen worden, wenn das Durchschnittsalter des Grossen Rats etwas tiefer liegen würde. Ich hoffe, wir können trotzdem zeigen, dass wir nicht zu den «Cyber-Gruftis» gehören, indem wir diese Motion überweisen, oder wenn sie in ein Postulat gewandelt würde – Simone, wir halten zusammen – einstimmig überweisen.

Präsident. Frau Machado Rebmann, wollen Sie jetzt sprechen oder erst nach dem Staatsschreiber? – Sie haben das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA) Ich habe aus den Voten, von den Fraktionen und von meiner Vorrednerin gehört, dass dieses Anliegen offenbar noch etwas Zeit braucht. Man ist zwar auf Regierungsebene daran, sich heranzutasten. So ist dies bei der Statistikkonferenz ein Thema und auch bei der Finanzverwaltung. Aber allem Anschein nach braucht es noch Zeit, und daher wandle ich diese Motion in ein Postulat.

Präsident. Sie haben gehört, dass der Vorstoss in ein Postulat gewandelt wurde. Wenn es aus dem Grossen Rat keine Wortmeldungen mehr gibt, hat Herr Staatsschreiber Auer das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat lehnt diesen Vorstoss ab, auch wenn er in ein Postulat gewandelt wurde. Es ist richtig, dass der Kanton Bern vor 20 Jahren ein Vorreiter war. Er führte nämlich als erster Kanton das Öffentlichkeitsprinzip ein. Doch es wäre falsch, daraus nun einen Umkehrschluss zu ziehen und das Gefühl zu haben, der Kanton Bern hinke heute hinterher

und sei ein «Cyber-Grufti», wie Frau Grossrätin Kohli sagte. Das ist nicht der Fall. Ein Wandel zur Open-Data-Kultur findet laufend statt. Viele Beispiele, wie das Geodatenportal, wurden bereits erwähnt. Auch Ihre eigenen Grossrats-Dokumente gehören dazu. Die ganzen Sessionsunterlagen und Beschlüsse stehen automatisch im Internet zur Verfügung, die nicht klassifizierten Beschlüsse des Regierungsrats ebenso. Die Website des Kantons Bern ist voller Informationen und Daten. Diese werden laufend zur Verfügung gestellt.

Weshalb ist der Regierungsrat trotzdem gegen die Überweisung des Vorstosses? Dieser ganze Bereich ist sehr dynamisch und in der Digitalisierung und im Zugang zu den Daten geschieht gegenwärtig sehr, sehr viel. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es einfach nicht der richtige Zeitpunkt ist, um diesbezüglich einen Auftrag zu erhalten. Es ist zu früh, weil zu viel im Fluss ist. Das Open-Data-Projekt des Bundes wurde erwähnt. Darin sind auch die Kantone beteiligt. Mein Kollege, der Staatsschreiber des Kantons Zürich, sitzt in der Projektorganisation. Wir müssen nun warten und schauen, was dort geschieht, bevor der Kanton Bern vorausrennt und selber ein Projekt startet, weil er einen verbindlichen Auftrag dazu erhält. Der Regierungsrat ersucht Sie daher, auch den nun ins Postulat gewandelten Vorstoss abzulehnen.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung über das Postulat. Wer den Vorstoss als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja 77

Nein 63

Enthalten 1

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen.

Rückkommen auf die Wahlgeschäfte 2015.RRGR.426, 2015.RRGR.427, 2015.RRGR.429 und 2015.RRGR.430

Präsident. Bevor wir nun zum nächsten Geschäft übergehen, können wir Informationen zur Nachzählung der Wahlergebnisse von gestern durch unsere Stimmzählenden weitergeben. Einleitend gibt Grossrat Sommer im Namen der Stimmzählenden eine Erklärung ab. Sie haben das Wort, Herr Sommer.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Wahrscheinlich ist dieses Votum heute Morgen das am sehnlichsten erwartete, respektive das spannendste. Gestützt auf gestrige Vermutungen, die auch geäussert wurden, haben wir heute Morgen von den Stimmzählenden aus angeregt, die Wahlergebnisse von gestern nachzuzählen. Bei der Nachzählung haben wir erstens festgestellt, dass gestern nicht alle Kuverts ausgezählt wurden. Zweitens wurden die gezählten Kuverts kontrolliert, und es gab keine Differenzen zur Zählung von gestern. Da hat alles bestens übereingestimmt. Danach haben wir in diesem Prozess zuerst alle nicht ausgezählten Kuverts nachgezählt und dann das Ganze im Gesamttotal noch einmal gezählt. Nun können wir sagen, dass sich an den Wahlresultaten von gestern nichts geändert hat. Das ist wohl einmal das Wichtigste.

Woran lag das Ganze? Ein Fehler geschah, das ist unschön, und das sollte nicht vorkommen. Trotzdem kann ein solcher geschehen, weil das System nicht auf Plausibilität prüft. Das System, in dem wir die Resultate erfassen, prüft auf Zählfehler und gibt gegebenenfalls diesbezügliche Fehlermeldungen heraus. Dort haben wir nichts festgestellt. Zuletzt haben wir uns in der Plausibilität überlegt, ob das Ergebnis Sinn macht oder nicht. Ein Wahlresultat, wie es gestern vorgelegen hat, ist rein theoretisch möglich. Wir haben uns von der vorangehenden Diskussion ein wenig in die Irre führen lassen. Wir haben nämlich erwartet, dass nicht alle Wahlzettel zurückkommen, und wir haben auch sehr viele leere Wahlzettel erhalten. Daher hatten wir das Gefühl, dieses Wahlresultat könnte stimmen.

Wo gehobelt wird, da fliegen Späne. Wo gearbeitet wird, da geschehen Fehler. Wie gesagt, das sollte nicht geschehen, das war unschön. Es ist uns wichtig, uns im Namen der Ratsbüros und im

Namen der Stimmzählenden bei den gewählten Personen für diesen Lapsus zu entschuldigen. Die Wahlergebnisse werden anschliessend vom Ratspräsidenten bekanntgegeben. Sie sehen nun anders aus und zwar eher so, wie man hätte erwarten können.

Wir haben bereits reagiert, deshalb dauerte es so lange. Wir haben unsere Prozesse in dieser Plausibilitätsfrage angepasst. Damit sollte solches nicht mehr geschehen. Wir haben unsere Abläufe neu aufgeleitet und gegliedert, sodass Sie in Zukunft davon ausgehen können, dass ein solcher Fehler nicht mehr geschieht. Und noch einmal: Die Gesamtbeurteilung ergab im Vergleich der jeweiligen Resultate, dass insgesamt kein Fehler geschah und die Resultate von gestern stimmen. Die Wahlzettel waren auch unter Verschluss. An ihnen konnte man also nichts ändern. Der Fehler geschah einzig und alleine, weil nicht alle Kuverts ausgezählt wurden.

Präsident. Ich danke Herrn Grossrat Sommer für seine Ausführungen und auch für die ausgesprochene Entschuldigung bei den Gewählten für die Änderungen, die es nun im Ausmass des Resultats gibt. Es handelt sich um bessere Wahlergebnisse. Am grundsätzlichen Ergebnis ändert sich nichts, wie Sie bereits gehört haben. Ich gebe nun in allen Details die vier Wahlergebnisse aufgrund der Nachzählung bekannt, und ich freue mich grundsätzlich, dass sich an den Beschlüssen, die der Grosse Rat gefasst hat, nichts ändert. Auch ich möchte mich entschuldigen, dass hier nicht korrekte Daten weitergegeben wurden.

An dieser Stelle gibt der Präsident die korrekten Wahlergebnisse bekannt. Sie sind bereits im Anschluss an Geschäft 2015.RRGR.424 so aufgeführt.

Präsident. Ich bin froh, dass wir durch die Nachzählung Klarheit schaffen konnten. Ich danke für die Transparenz und für die Arbeit der Stimmzählerinnen und Stimmzähler, und ich bitte darum, dass diese Ergebnisse auch entsprechend kommuniziert werden. Die Korrekturen und die Wahlergebnisse stärken auch unsere Zusammenarbeit, sowohl im Präsidium wie auch zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat. Wir gehen nun weiter in unserer Traktandenliste und kommen zu Geschäft Nummer 16.